



# HANDREICHUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ZU CORONA-BEDINGTEN DATENERHEBUNGEN SOWIE ZUM ZUTRITTS- UND TEILNAHMEVERBOT

Stand: 11.08.2020

**Mit dieser Handreichung möchte die Universität Heidelberg ihre Mitarbeiter\*innen bei der Umsetzung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 6. August 2020 gültigen Fassung unterstützen.**

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

## **Erfordernis der Datenerhebung**

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten ist die Universität nach §6 CoronaVO dazu verpflichtet, von allen Besucher\*innen, Nutzer\*innen und Teilnehmenden jeder Veranstaltung folgende Daten zu erheben: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie die Telefonnummer. Dies gilt nicht, wenn und soweit diese Daten bereits vorliegen. Somit ist eine Datenerhebung bspw. bei Beschäftigten nicht erforderlich. Bei Personen, welche die Erhebung verweigern, sind diese von der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Die Unterschriften sind somit für jede einzelne Veranstaltung einzuholen, gleich ob diese einmalig, wie z.B. Prüfungen oder Sitzungen mit externen Teilnehmern, oder regelmäßig wiederkehrend stattfinden, wie z.B. bei wöchentlichen Lehrveranstaltungen. Zur Gewährleistung der Aktualität der Kontaktdaten ist aus Sicht der Universitätsleitung die Angabe einer Matrikelnummer nicht ausreichend.

Bei Veranstaltungen muss keine Datenerhebung erfolgen, wenn zugleich die drei folgenden Kriterien nachweisbar erfüllt sind:

1. Die Teilnehmer wurden rechtzeitig über das Zutritts- und Teilnahmeverbot informiert.
2. Alle Teilnehmer sind bekannt und ihre aktuellen Kontaktdaten liegen vor (z.B. Beschäftigte).
3. Die Teilnahme aller Personen wird schriftlich nachgehalten, z.B. über ein Protokoll der Veranstaltung.

Bei Besucher\*innen und Nutzer\*innen, bei welchen die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden und die sich nicht gemeinsam auf engem Raum über eine längere Zeit aufhalten (sog. Laufkundschaft), ist keine Datenerfassung erforderlich. Dies betrifft bspw. die Räumlichkeiten der Universitätsbibliothek.

## **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

Dem §7 der CoronaVO folgend ist ein Betreten der Universität bzw. eine Teilnahme an einer Veranstaltung der Universität nicht zulässig,

1. wenn jemand in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. wenn man die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweist.

Wird ein\*e Beschäftigte\*r, Besucher\*in oder Nutzer\*in nachweislich rechtzeitig über die o.g. Ausschlussgründe informiert, kann das anschließende Betreten oder Nutzen einer universitären Einrichtung als „schlüssige“ Erklärung gewertet werden, dass diese Kriterien nicht zutreffen.

Sollte eine Person der Ansicht sein, dass die Einhaltung des Zutritts- und Teilnahmeverbots für sie im Einzelfall nicht zumutbar ist, möge diese bitte frühzeitig Kontakt mit der Geschäftsführung der jeweiligen Einrichtung bzw. den Verantwortlichen für die betreffende Veranstaltung aufnehmen.

## **Kommunikation**

Sowohl das Erfordernis der Datenerfassung als auch das Zutritts- und Teilnahmeverbot sind allen Beschäftigten, Nutzer\*innen, Besucher\*innen und Veranstaltungsteilnehmer\*innen so frühzeitig wie möglich mitzuteilen.

- Für die offene Kommunikation an Eingängen von Gebäuden und Bereichen der Universität steht Ihnen ein entsprechendes Plakat zum Download und Ausdruck in den Formaten DIN A5 bis A3 zur Verfügung.
- Kommunizieren Sie die Regularien direkt z.B. via E-Mail an Ihre Mitarbeiter\*innen.
- Weisen Sie bitte auf dem Internetauftritt Ihrer Einrichtung auf die Regularien hin.
- Informieren Sie Veranstaltungsteilnehmer\*innen so frühzeitig wie möglich, z.B. bei Veröffentlichung der Veranstaltungstermine, im Rahmen des Anmeldeverfahren oder auf einer Einladung.

Bitte orientieren Sie sich bei Ihrer Textauswahl an den Formulierungen der Corona-Verordnung, dieser Handreichung oder den u.g. Unterschriftenformularen.

[Plakat „Zutritts- und Teilnahmeregelungen für alle Mitglieder und Besucher\\*innen der Universität“](#)

## **Verfahren der Datenerhebung**

Für die o.g. Corona-bedingte Datenerhebung stehen Ihnen zwei Unterschriftenformulare zum Download und Ausdruck zur Verfügung:

[Unterschriftenformular für Datenerhebung von Teilnehmer\\*innen universitärer Veranstaltungen](#)

[Unterschriftenformular für Datenerhebung von Besucher\\*innen und Nutzer\\*innen universitärer Einrichtungen](#)

Die Formulare können von der jeweiligen Einrichtung im beschreibbaren ersten Teil ausgefüllt und danach in der erforderlichen Menge ausgedruckt werden. Individuell ist dann nur der zweite Teil von den Besucher\*innen, Nutzer\*innen und Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung auszufüllen.

Das Unterschriftenformular zur Datenerhebung muss vor Betreten der Räumlichkeiten ausgefüllt und unterschrieben werden. Es wird empfohlen, für die Ausgabe der Unterschriftenformulare im

Eingangsbereich des Veranstaltungsortes einen Tisch oder einen Tresen aufzustellen, sowie ausreichend Schreibgeräte und Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Datenschutzerklärung ist bei jeder Datenerhebung gut einsehbar für die Unterschreibenden auszulegen. Die hierfür zu verwendende Datenschutzerklärung steht für Sie zum Download auf der Homepage der Universität bereit:

[Datenschutzinformationen zur Auslage bei Datenerhebung](#) (Ausdruck: DIN A5 bis A3)

Eine Kontrollpflicht bzgl. der Richtigkeit der Daten bzw. eine Ausweispflicht zum Nachweis der Identität der Teilnehmer besteht nicht.

Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörden zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist nicht zulässig.

### **Technische und organisatorische Maßnahmen für den Datenschutz**

Bitte sammeln Sie die Unterschriftenformulare in einem verschließbaren und für Dritte unzugänglichen Behältnis. Sichern Sie das Behältnis während der Datenerhebung, des Transports sowie für die anschließende Lagerung so, dass

- das Behältnis fest verschlossen ist,
- nicht als Ganzes durch Unbefugte entwendet werden kann bzw. unter Beaufsichtigung steht und
- dass die Daten zu keiner Zeit durch Unbefugte einsehbar oder veränderbar sind.

Der Verlust dieser Daten stellt einen meldepflichtigen Datenschutzvorfall dar.

Nach Vorgabe der CoronaVO hat die Löschung der Daten nach vier Wochen zu erfolgen. Bitte entsorgen Sie die Daten nicht über den regulären Papiermüll, sondern ausschließlich über die universitätsweit vorhandenen Datenschutzcontainer.

Für Rückfragen erreichen Sie das Serviceportal Corona der Universität unter der Telefonnummer 06221 – 54 19191 sowie per E-Mail unter [service.corona@uni-heidelberg.de](mailto:service.corona@uni-heidelberg.de).